

## Bericht

**des Finanzausschusses (7. Ausschuss)  
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr,  
Wolfgang Kubicki, Dr. Marco Buschmann und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/1038 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995**

#### **A. Problem**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP problematisiert, dass das unbefristete Solidaritätszuschlaggesetz 1995 mit der Begründung erlassen wurde, dass dieses zur Finanzierung der Vollendung der Einheit als „finanzielles Opfer“ unausweichlich und mittelfristig zu überprüfen sei. Der zur Vollendung der deutschen Einheit aufgelegte Solidarpakt II laufe 2019 aus, so dass auch die Legitimation des Solidaritätszuschlaggesetzes spätestens zu diesem Zeitpunkt weg falle. Da das Solidaritätszuschlaggesetz in dieser Hinsicht jedoch nicht zeitlich befristet worden sei, müsse es durch einen gesonderten gesetzgeberischen Akt aufgehoben werden.

Der Fortbestand des „Sonderopfers Soli“ wäre auch ein Verstoß gegen das Grundgesetz, da es als sog. Ergänzungsabgabe gegenüber der regulären Besteuerung Ausnahmecharakter besitze und dementsprechend nicht dauerhaft, sondern nur zur Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen erhoben werden dürfe. Das „Sonderopfer Soli“ sei mit der Finanzierungsnotwendigkeit der Vollendung der deutschen Einheit begründet worden und dieses Ziel sei spätestens mit Auslaufen des Solidarpaktes II eindeutig erreicht worden.

#### **B. Lösung**

Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes.

#### **C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Das Gesetz führt zu Mindereinnahmen im Bundeshaushalt. Die Finanzplanung des Bundes sieht Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlaggesetz 1995 im Jahr 2020 in Höhe von 20 Mrd. Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 20,9 Mrd. Euro vor.

Das Gesetz dient der Entlastung der Bürger, die dringend notwendig und angesichts erheblicher Steuermehreinnahmen sowie eines zu erwartenden positiven Konjunkturreffektes auch finanzierbar ist.

## Bericht der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Bettina Stark-Watzinger

### I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion der FDP hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Finanzausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/1038 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

### II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/1038** in seiner 21. Sitzung am 16. März 2018 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/1038 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018 vertagt.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/1038 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018 vertagt.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/1038 in seiner 10. Sitzung am 6. Juni 2018 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. In seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2018 hat er eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
2. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
3. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Stefan Bach
4. Hechtner, Prof. Dr. Frank, Technische Universität Kaiserslautern
5. Loritz, Prof. Dr. Karl-Georg, Universität Bayreuth
6. Papier, Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen, Präsident des Bundesverfassungsgericht i.R.
7. Rietzler, Dr. Katja, IMK - Hans-Böckler-Stiftung
8. Tappe, Prof. Dr. Henning, Universität Trier
9. Volker, Cornelius, Steuerberater.

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Der **Finanzausschuss** hat die Beratung der Vorlage in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 vertagt.

Zu dem Gesetzentwurf liegen dem Finanzausschuss mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 10. Oktober 2018

**Bettina Stark-Watzinger**

Vorsitzende

